

beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen

Bremen, 23.8.2013
Bearbeitet von: Dr. Karl Bronke
Tel.: 361 2559

Lfd. Nr. **68/13**

Vorlage für die Sondersitzung der staatlichen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend am 28. August 2013

Zugang und Unterbringung von Asylbewerber/innen

A. Problem

Der Zuzug von Asylbewerber/innen in Deutschland hat im Juli 2013 mit 10.892 Personen einen neuen Höhepunkt erreicht (zum Vergleich: im Juli 2012 waren es 4.498 Personen). Bremen wurden im Juli ca. 100 Personen zugewiesen. Die Aufnahmeeinrichtungen sind inzwischen vollständig belegt.

B. Lösung

Die Errichtung weiterer Unterbringungskapazitäten ist unumgänglich. Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen hat daher dem Senat die Nutzung vorhandener Immobilien und die Errichtung einer Mobilbaueinheit auf einem Grundstück im Stadtteil Hemelingen für ca. 120 Personen sowie weitere Schritte vorgeschlagen. Der Senat hat der Vorlage in seiner Sitzungen am 20.8.2013 zugestimmt. Die Vorlage ist beigefügt.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Die Auswirkungen sind in der beigefügten Senatsvorlage dargestellt.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Beschlussvorschlag

- 1) Die staatliche Deputation für Soziales, Kinder und Jugend stimmt der Schaffung von bis zu 120 Plätzen für Asylbewerber/innen durch die Errichtung von Mobilbauten in Hemelingen zu und bittet die beteiligten Ressorts, für eine zeitnahe Bearbeitung und Genehmigung der Bauanträge und weiterer Genehmigungsverfahren Sorge zu tragen.
- 2) Die staatliche Deputation für Soziales, Kinder und Jugend stimmt der vorsorglichen und standortunspezifischen Mittelbereitstellung für Maßnahmen in bestehenden Gebäuden (u.a. Brandschutz, Renovierungsarbeiten, Planungskosten) in Höhe von 0,5 Mio. € in 2013 und 0,3 Mio. € in 2014 zu.
- 3) Die staatliche Deputation für Soziales, Kinder und Jugend bittet die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, die Erteilung der entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1,3 Mio. € für 2014 beim Haushalts- und Finanzausschuss zu beantragen.

Anlage:

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 20.8.2013

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 20.08.2013

Kurzfristige Unterbringung von Asylbewerbern

A. Problem

Der Senat hat am 16. Juli 2013 einen ersten Bericht zur Unterbringungssituation von Asylbewerber/innen und Flüchtlingen zur Kenntnis genommen und erste Beschlüsse zur Standortsuche für die Unterbringung getroffen. Die Einzelheiten des Aufnahme- und Unterbringungsverfahrens gehen aus der Vorlage zum 16. Juli 2013 hervor.

In seiner Sitzung am 13. August 2013 hat der Senat darüber hinaus beschlossen, dass bis Mitte September ein differenziertes und ressortübergreifendes Konzept für die Unterbringung und Betreuung einschließlich der Definition vordringlicher Maßnahmen erstellt werden soll. Sofern für diese vordringlichen Maßnahmen kurzfristiger Entscheidungsbedarf besteht, soll dies vorab dem Senat vorgelegt werden.

Seit der Berichterstattung Mitte Juli hat sich die Zahl der Asylantragsteller/innen noch weiter erhöht. Im Juli 2013 sind ca. 100 Personen nach Bremen gekommen. Diese Zahl wird voraussichtlich auch in den Folgemonaten erreicht werden. Da die Aufnahmeeinrichtungen inzwischen alle voll belegt sind, werden daher Sofortmaßnahmen mit entsprechender Bereitstellung von Haushaltsmitteln erforderlich.

B. Lösung

In einer Arbeitsgruppe der Abteilungsleitungen der Ressorts sind folgende Maßnahmen abgestimmt worden:

- a) Errichtung einer Mobilbaueinheit auf einem Grundstück im Stadtteil Hemelingen für ca. 120 Personen. Der Stadtteilbeirat hat der Maßnahme zugestimmt. Die Plätze stehen voraussichtlich in 6 Monaten zur Verfügung.
- b) Vorsorgliche und standortunspezifische Bereitstellung von Mitteln für Einzelmaßnahmen in bestehenden Gebäuden (u.a. Brandschutz, Renovierungsarbeiten, Planungskosten) nach der jeweiligen Gremienbeteiligung. Die Maßnahmen dienen der Bereitstellung von Plätzen innerhalb von 3 Monaten.
- c) Kurzfristiger Abschluss der Gespräche mit dem Ziel der schnellstmöglichen Aufnahme von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen durch die Stadtgemeinde Bremerhaven entsprechend der Regelung im Landesaufnahmegesetz (§ 3 Abs. 3 AufnG) im Umfang von 20% der Zugangszahlen.

C. Alternativen.

Werden nicht empfohlen. Das Land und die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven haben ihre Unterbringungsverpflichtung zu erfüllen. Die Unterbringung in Turnhallen und Zelten usw. muss nach Möglichkeit vermieden werden. Zimmer in Hotels und Hostels stehen nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Für die Herrichtung der Plätze in Mobilbauten in Hemelingen entstehen einmalige investive Ausgaben in Höhe von insgesamt 4 Mio €, von denen 3 Mio € als Mehrbedarf in 2013 benötigt werden und eine VE über 1 Mio € für den Bedarf in 2014 benötigt wird.

Für Einzelmaßnahmen in bestehenden Gebäuden werden insgesamt 0,8 Mio. € benötigt, von denen 0,5 Mio. € in 2013 erforderlich sind und 0,3 Mio. € in 2014 als VE eingestellt werden sollen.

Maßnahme/Projekt	Bedarf insgesamt	Bedarf 2013	Bedarf 2014 (VE)	Bedarf 2015 (VE)
Mobilbaulösung 1 (inkl. Planungskosten und Ausstattung)	4.000.000	3.000.000	1.000.000	0
Einzelmaßnahmen in Gebäuden (Brandschutz etc.)	800.000	500.000	300.000	0

Als konsumtive Ausgaben der Sozialleistungen entstehen durch die Steigerung der Zugangszahlen ebenfalls deutliche Mehrbedarfe. Auf Basis der Ausgabenverläufe der Produktgruppe 41.03.01 „Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge“ der letzten 12 Monate errechnen sich durchschnittliche Ausgaben pro Person in Höhe von jährlich ca. € 7.500. Für die Produktgruppe wird innerhalb der letzten Schätzung (Juni) mit einem Mehrbedarf von mindestens 4 Mio. € für 2013 gerechnet. Für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, für die Bremen als örtlicher Jugendhilfeträger aufkommen muss, entstehen voraussichtlich rd. 2,3 Mio. € Mehrausgaben. Die laufenden Leistungen enthalten alle Ausgaben für z.B. die Versorgung und Unterkunft. Innerhalb des aktuellen Controllingberichts für den Produktplan 41, Jugend und Soziales, wird vorgeschlagen, diesen Mehrbedarf aus Mehreinnahmen an anderer Stelle zu decken. Beschlüsse sind dazu noch zu fassen.

Für die konsumtiven Mehrbedarfe ab 2014 wäre die in die Haushaltsentwürfe 2014/15 eingestellte Risikovorsorge in den Sozialleistungen von 10 Mio. € heranzuziehen, soweit sie sich nicht innerhalb des Deckungskreises durch Minderbedarfe an anderer Stelle kompensieren lassen.

Die Mehrausgaben sind aufgrund der gesetzlich geregelten Unterbringungsverpflichtungen Bremens für Asylbewerber/innen und Flüchtlinge unabwendbar und sind Bestandteil der laufenden Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Produktgruppe 41.03.01 sowie der Produktgruppen der Hilfen zur Erziehung.

Besondere genderbezogene Auswirkungen ergeben sich nicht. Es sind in der Regel mehr Männer als Frauen unter den Flüchtlingen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Eine Abstimmung der Vorlage war in der Kürze der Zeit nicht möglich. Die Vorschläge sind im Konsens in einer Arbeitsgruppe der Abteilungsleitungen der Ressorts erarbeitet worden.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat beschließt die Schaffung von bis zu 120 Plätzen für Asylbewerber/innen durch die Errichtung von Mobilbauten in Hemelingen und bittet die beteiligten Ressorts, für eine zeitnahe Bearbeitung und Genehmigung der Bauanträge und weiterer Genehmigungsverfahren Sorge zu tragen.
2. Der Senat beschließt zur Finanzierung des Bedarfs in Höhe von bis zu 3,5 Mio. € in 2013 zunächst die Risikovorsorge heranzuziehen. Eine Konkretisierung des

Finanzierungsvorschlags erfolgt im Rahmen der Senatsbefassung über das Ergebnis des Halbjahrescontrollings im September 2013.

3. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen und die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, die Erteilung der entsprechenden Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,3 Mio. € für 2014 beim Haushalts- und Finanzausschuss zu beantragen. Zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung wird der Senat im Rahmen des von der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen vorzulegenden Gesamtkonzepts (17.09.2013) einen konkreten Finanzierungsvorschlag vorlegen.